

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.04.2026

Vorlagen-Nr.: 2/041/2026

Berichterstatter: Hippelein, Bernd

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2026 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 03.02.2026 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 13.04.2026. Die aufgetretenen Fragen in der WFA-Sitzung werden in der entsprechenden Sitzungsniederschrift beantwortet, die empfohlenen Änderungen sind im Planentwurf eingearbeitet.

Das vorläufige Abschlussergebnis des Rechnungsjahres 2025 weist einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von ca. 800.000 € aus, welcher auf das Folgejahr vorgetragen und dessen Deckung im HJ 2026 veranschlagt ist. Ursächlich hierfür war u.a. der spürbare Rückgang der Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf 5,5 Mio.€; der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes bedarf einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt ca. 3.120.000 €.

Intention des Etatentwurfs 2026 der Verwaltung ist aufgrund der aktuell finanziellen Rahmenbedingungen, dem Stand der Verschuldung und der vorherrschenden weltpolitischen Lage, eine Kreditaufnahme möglichst gering zu halten und in den Folgejahren in der Planung vollends darauf zu verzichten. Im Entwurf des Vermögenshaushaltes sind deshalb für das laufende Jahr im Wesentlichen Mittel für die Fortsetzung bereits begonnener und vom Stadtrat/Ausschuss beschlossener Maßnahmen eingestellt sowie künftige Maßnahmen teils zeitlich geschoben.

Bedingt durch die Systematik des Finanzausgleichs wird sich der Gewerbesteuerausfall 2025 nach zwei Jahren im HJ 2027 bei Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage positiv auswirken und dadurch die finanziellen Rahmenbedingungen wieder verbessern.

Im sog. zweiten Übergangsjahr 2026 erfordert der Ausgleich des vorliegenden Verwaltungshaushaltsentwurfs nochmals planmäßig eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 2.564.100 €, in den Folgejahren wird wieder eine Zuführung in entgegengesetzter Richtung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt prognostiziert.

Zur Finanzierung des Etatentwurfs für das Jahr 2026 sind die vollständige Entnahme der Sonderrücklagen (Bausparverträge) sowie eine Netto-Neuverschuldung von 598.800 € veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2026 verwiesen.

Der Haushaltsentwurf 2026 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2026 der Stadt Dinkelsbühl mit Haushaltsplan
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2025 und Eckdaten 2026 bis 2029“
- Übersicht städtische Einrichtungen

Vorschlag zum Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2026 der Stadt Dinkelsbühl samt ihren Anlagen und dem Finanzplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

69. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 7